

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Anton Kasser

### betreffend **Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs 2024 für den Bereich Umwelt und Klima in Niederösterreich**

Mit dem am 3. Oktober 2023 paktierten und mit Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 in Kraft getretenen Finanzausgleich für die Periode 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028 wurde mit dem Zukunftsfonds gemäß § 23 FAG 2024 ein neues Instrument geschaffen, mit dem der Bund den Ländern und Gemeinden zusätzliche Mittel zur Erreichung quantitativer Ziele in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zur Verfügung stellt.

Die Finanzausweisung des Bundes an die Länder beträgt im Jahr 2024 1.100 Mio. Euro und steigt – valorisiert nach der WIFO-Mittelfristprognose – bis 2028 auf 1.211 Mio. Euro an. Die länderweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl.

Gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024 sind 27,25 % der Zukunftsfondsmittel (im Jahr 2024 somit 300 Mio. Euro bundesweit) zweckgebunden für den Bereich Umwelt und Klima zu verwenden. Die Länder und Gemeinden haben damit „spezifische Maßnahmen“ zu setzen, die zu einer Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch führen, insbesondere:

- Investitionen in erneuerbare Energieträger (z. B. Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude),
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Maßnahmen im Verkehrsbereich,
- Investitionen und Förderungen für nachhaltige Heizungssysteme im öffentlichen und privaten Bereich.

Bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode muss in jedem Land der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durchschnittlich um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr (bei Ländern mit einem Deckungsgrad über 50 % um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr) erhöht werden (§ 23 Abs. 4 Z 3 lit. b FAG 2024).

Darüber hinaus wurde gemäß § 25 FAG 2024 die geregelte Finanzausweisung für Gesundheit, Pflege und Klima von 300 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro jährlich verdoppelt. Niederösterreich erhält daraus laut Paktum aus den zusätzlichen 193,137 Mio. Euro einen Fixbetrag von 43,566 Mio. Euro pro Jahr.

Im Paktum bekennen sich die Finanzausgleichspartner darüber hinaus ausdrücklich zum Ausstieg aus fossilen Heizungsformen; der Bund erhöht die Förderungen für den

Heizungstausch auf 50 % der Kosten, die Länder verpflichten sich, ihre derzeitigen Förderungen jedenfalls nicht zu senken.

Angesichts der erheblichen finanziellen Mittel, die Niederösterreich aus dem Finanzausgleich für den Bereich Umwelt und Klima zur Verfügung stehen, und der damit verbundenen Zielvorgaben stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### **Anfrage**

1. In welcher konkreten Höhe sind in den Jahren 2024 und 2025 Mittel aus dem Zukunftsfonds gemäß § 23 FAG 2024 an das Land Niederösterreich geflossen?
2. In welcher Höhe wurden die Mittel, die nach der gesetzlichen Quote von 27,25 % auf den Bereich Umwelt und Klima entfallen in den Jahren 2024 und 2025 tatsächlich diesem Zweck gewidmet?
3. Welche konkreten Projekte wurden jeweils in den Jahren 2024 und 2025 mit den, für Umwelt und Klima zweckgewidmeten Mitteln aus dem Zukunftsfonds finanziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen unter Angabe von Maßnahmenbezeichnung, Mittelhöhe, durchführender Stelle und erwartetem Beitrag zur Zielerreichung.
4. Wurden – über die in § 23 Abs. 3 FAG 2024 ausdrücklich vorgesehene Weiterleitung von 50 % der Elementarpädagogik-Mittel hinaus – auch Mittel aus dem Bereich Umwelt und Klima an die niederösterreichischen Gemeinden weitergeleitet? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welchem Aufteilungsschlüssel? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch waren in den Jahren 2024 und 2025 die aus diesen Mitteln finanzierten Ausgaben für
  - a) Investitionen in erneuerbare Energieträger (insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude),
  - b) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
  - c) Maßnahmen im Verkehrsbereich, einschließlich Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr,
  - d) Investitionen und Förderungen für nachhaltige Heizungssysteme im öffentlichen Bereich,
  - e) Investitionen und Förderungen für nachhaltige Heizungssysteme im privaten Bereich?
6. Welcher Teil der Mittel Finanzausweisung gemäß § 25 FAG 2024 (Gesundheit, Pflege und Klima) wurde in den Jahren 2024 und 2025 konkret für Maßnahmen im Bereich Klima verwendet? Bitte um detaillierte Auflistung der finanzierten Maßnahmen und der jeweiligen Mittelhöhe.

7. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2024 und 2025 Mittel des Landes Niederösterreich für die Kofinanzierung des Heizungstausches eingesetzt, und wie viele Heizungen wurden in Niederösterreich 2024 und 2025 mit Landesförderung getauscht?
8. Wie hoch war der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Niederösterreich im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zum Stichtag 1. Jänner 2024 (Ausgangswert), und wie hat sich dieser Anteil in den Jahren 2024 und 2025 entwickelt (der letzte Referenzwert aus dem Umwelt-, Klima- und Energiebericht 2025 des Landes NÖ stammt aus dem Jahr 2022 und betrug 40%)?
9. Mit welchem Maßnahmenpaket und welchem Mitteleinsatz wird die Landesregierung das in § 23 Abs. 4 Z 3 lit. b FAG 2024 vorgegebene Ziel einer Steigerung von durchschnittlich mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode 2028 erreichen?
10. Welche internen Aufzeichnungssysteme hat die Landesregierung eingerichtet, um die Mittelverwendung im Bereich Umwelt und Klima nachvollziehbar zu dokumentieren und die in § 23 Abs. 6 FAG 2024 vorgesehenen Evaluierung der Zielerreichung bis zum 10. September 2026 bzw. die Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung. 31. August 2028 fristgerecht erstellen zu können?